

Rechtliche Aspekte von E-Klausuren

Die Rechtsgrundlage für die Zulässigkeit von E-Klausuren bei Prüfungsleistungen bildet eine entsprechende Regelung in der jeweiligen Prüfungsordnung. In den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie im Lehramt der Universität Freiburg ist dies in den Rahmenprüfungsordnungen geregelt.

Der Einsatz von Aufgabestellungen nach dem Antwortwahlverfahren (z. B. Multiple-Choice-Fragen) ist in den Rahmenprüfungsordnungen ebenfalls bereits geregelt (z. B. §10 Abs. 1 B.A.O.). Wird nur ein Teil der Aufgaben im Antwortwahlverfahren gestellt, so gilt nur für diesen Teil die jeweilige Regelung in der Prüfungsordnung über Prüfungen im Antwortwahlverfahren (siehe z.B. § 17a Abs. 5 B.Sc.O.).

Insgeamt hat es sich auch an anderen deutschen Universitäten bewährt, E-Klausuren in der Durchführung möglichst nah an traditionellen Papierklausuren zu belassen. So muss es zum Beispiel weiterhin Aufsichten und Anwesenheitskontrollen geben und die Klausuren müssen in einem abgeschlossenen Klausurraum stattfinden.

From:

<https://wiki.uni-freiburg.de/eklausuren/> - **Wiki E-Klausuren**

Permanent link:

https://wiki.uni-freiburg.de/eklausuren/doku.php?id=rechtliche_aspekte



Last update: **2013/12/17 15:26**